

Stoffe der Schutzstufe 1

- nicht kennzeichnungspflichtige Stoffe -

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Lfd.-Nr.	Stoffbezeichnung	Farbe	Form	Lfd.-Nr.	Stoffbezeichnung	Farbe	Form
1	Colas 60 / Colas 60-F	braun	flüssig				
2	Divinol Hydrauliköl 10W-30	gelb	flüssig				
3	Tectrol Multigear LS 90	braun	flüssig				

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Der unsachgemäße Umgang kann gesundheitliche Schäden und Beeinträchtigungen verursachen.
- Der unsachgemäße Umgang kann Umweltschäden verursachen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Hautkontakt ist zu vermeiden – ggf. Schutzhandschuhe tragen.
- Augenkontakt mit Flüssigkeitsspritzern verhindern – ggf. Schutzbrille tragen.
- Begrenzung der Dauer und des Ausmaßes der Exposition.
- Sichere Arbeitsmethoden und Verfahren, einschließlich sicherer Aufbewahrung, Lagerung, sachgerechter Entsorgung, usw.
- Essen, Trinken, Rauchen, Umgang mit offenem Feuer sowie das Aufbewahren von Lebensmitteln ist im Arbeitsbereich verboten.
- Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich reinigen.
- Nur die vom Arbeitgeber vorgesehenen Gefahrstoffe verwenden.
- Nur die benötigten Gefahrstoffe am Arbeitsplatz aufbewahren.
- Arbeitsplatz aufräumen sowie Arbeitsgeräte und Werkzeuge sauber halten.
- Verunreinigungen durch Gefahrstoffe sofort beseitigen.
- Rückstände von Gefahrstoffen an Behältern entfernen.
- Gefahrstoffe so aufbewahren, dass Missbrauch und Fehlgebrauch verhindert werden.
- Gefahrstoffe möglichst in der Originalverpackung aufbewahren.
- Gefahrstoffe nicht in solchen Behältern aufbewahren oder lagern, durch deren Form oder Inhalt Gefahrstoffe mit Lebensmitteln verwechselt werden können.
- Gefahrstoffe nicht in der Nähe von Arzneimitteln, Lebensmitteln oder Futtermitteln aufbewahren.
- Zur Vermeidung einer inhalativen Belastung ist im Regelfall eine natürliche Lüftung ausreichend.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Bei außergewöhnlichen Vorkommnissen den Vorgesetzten und die im Notfallplan aufgeführten Stellen informieren.

Brandbekämpfung:

- Mit geeigneten und auf die Umgebung abgestimmten Löschmitteln.

Freisetzung:

- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand) oder mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter bis zur Entsorgung aufbewahren

ERSTE HILFE



Generell:

Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



- Produktreste nach Möglichkeit bestimmungsgemäß aufbrauchen.
- Produktreste / Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Restentleerte Verpackungen der Verwertung zuführen. Verunreinigte Verpackungen wie den Stoff selbst entsorgen.